Niederschrift
der Sitzung der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf
vom 07.04.2026

(öffentlicher Teil)

Beginn:	19.30 Uhr	Ende	20.30 Uhr
Tagungsort:	Halenbeck-Rohlsdorf, GT Halenbeck Pritzwalker Str. 40,Gemeinderaum		

Anwesende:
Frau Astrid Eckert, Herr Hans-Jörg Gerbert, Herr Sigurt Gottschalk, Herr Dr. Henning Hartmann, Herr Gandolf Holler, Herr Marcel Otto, Herr Andreas Piela, Herr Jürgen Tennigkeit, Herr Lothar Werwein

Aus der Verwaltung: Herr Habermann - Amtsdirektor
Herr Simon - Bauamtsleiter
Frau Rösemeier - Ordnungsamtsleiterin
Frau Rosenthal - Protokollantin

Gäste : Herr Ganswindt - Planungsbüro GMT Pritzwalk

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretung vom 23.03.2026
3. Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Informationen des Amtsdirektors
7. Einwohnerfragen
8. Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf mit den Anlagen Beschluss-1/2026
9. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf Beschluss-2/2026
10. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ Beschluss-3/2026
11. Beschluss über die Feststellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf gem. § 6 BauGB Beschluss-4/2026
12. Beschluss über den 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ und zur erneuten verkürzten Beteiligung Beschluss-5/2026
13. Beschluss über die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf Beschluss-6/2026
14. Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Eckert begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretung vom 23.03.2026

Dieser Punkt entfällt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

TOP 3 Bestimmung der Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung

Als Mitunterzeichner der Niederschrift der heutigen Sitzung wird Herr Lothar Werwein bestimmt.

TOP 4 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.
Somit wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren.

TOP 5 Informationen der Bürgermeisterin

Frau Eckert informiert, dass am 13.04.2026 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Halenbeck die Vorbereitung des Dorffestes beginnt, welches am 04.07.2026 stattfinden wird.
Dazu sind alle eingeladen, die Ideen haben und unterstützend mitwirken möchten.

TOP 6 Informationen des Amtsdirektors

Herr Habermann geht auf die Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung ein und informiert, dass es um ein Leitungsrecht auf kommunalen Grundstücken für die Erschließung von zwei Windkraftanlagen geht.

Herr Simon informiert, dass die Straße westlich des Sadenbecker Stausees bei Rohlsdorf repariert wurde. Tätig waren der Wasser- und Bodenverband und eine Baufirma.

TOP 7 Einwohnerfragen

Frage: Hat sich mit dem Verbindungsweg in Brügge schon etwas getan?
Antwort: Das Thema gab es in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung. Im Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde für 2026 sind Planungsleistungen eingeplant. Erst wenn der Haushalt von der Gemeindevertretung beschlossen und anschließend öffentlich bekannt gemacht wurde, kann ein Planer beauftragt werden. Vorher macht sich die Gemeinde Gedanken über ein Konzept.
Unabhängig davon, so Herr Habermann, erfolgt ergebnisoffen das, was mit der Einwohnerin und der Verwaltung des Amtes abgesprochen wurde. Eine Rückäußerung gibt es bisher nicht.

TOP 8 Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf mit den Anlagen

Vorlage-Nr:1/2026

Anfragen seitens der Gemeindevertreter werden nicht gestellt.

Fragen wurden bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gestellt und beantwortet, so Herr Habermann. Weitere Anfragen sind in der Verwaltung auch nicht eingegangen.
Weiter geht Herr Habermann auf die Zusammenhänge zwischen Gewerbesteuereinnahmen und Zahlung der Umlagen sowie Schlüsselzuweisungen vom Land ein. Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde wurde noch nicht geprüft, da noch Zuarbeiten des Wohnungsverwalters fehlen. Es ist absehbar, dass das geplante Ergebnis 2024 besser ist, als der tatsächliche Abschluss. Dementsprechend werden sich mit Jahresabschluss 2024 und 2025 die Zahlen etwas verbessern. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr relativ stark gestiegen.

Frau Eckert stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (9 Ja-Stimmen) die Haushaltssatzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen.

Beschluss 1/2026 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 9	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

TOP 9 **Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf**

Vorlage-Nr:2/2026

Herr Simon informiert, dass es in den nächsten 4 Beschlüssen um die beiden Windkraftanlagen im Norden der Gemeinde geht. Die Planungen waren bereits mehrfach Bestandteil der Sitzungen der Gemeindevertretung. Zum einen geht es um Abwägungen, Festsetzungen des Flächennutzungsplans. Weitere Informationen gibt Herr Ganswindt vom Büro GMT aus Pritzwalk.
Herr Ganswindt informiert zu allen 4 folgenden Beschlussvorlagen anhand der Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Frage Herr Otto: Er möchte wissen, ob die Ausgleichsmaßnahmen dort erfolgen, wo die Windkrafträder nicht stehen.
Antwort Herr Ganswindt: Er bestätigt dies auf das Gemeindegebiet betrachtet. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen bei Rapshagen und befinden sich in Sichtweite der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf. Sie haben Bezug zum Windpark. Die anderen Maßnahmen betreffen den Naturraum. Das ist eine grundsätzliche Anforderung der Naturschutzbehörde. Es bedeutet, dass im gleichen Naturraum zu kompensieren ist. Diese Maßnahmen werden mitgeteilt. Herr Ganswindt ist als Planer an der Maßnahmenfindung nicht beteiligt.

Frage: Herr Piela bezieht sich auf die Informationen von Herrn Ganswindt, in denen er von „man“ hat andere Maßnahmen suchen müssen bzw. gefunden. Er möchte wissen, ob Herr Ganswindt der „man“ ist.
Antwort: Nein, so Herr Ganswindt, er ist nicht der „man“ der die Maßnahmen entwickelt. Das ist der Vorhabenträger.
Frage: Herr Piela meint, dass der Vorhabenträger einen Gutachter beauftragt.
Antwort: Herr Ganswindt kann nicht sagen, wie der Vorhabenträger zu seinen Maßnahmen kommt. Als Planungsbüro bekommen sie nur die Maßnahmen mitgeteilt und übernehmen die Planung. Deshalb erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
Auf weitere Nachfrage zu Kompensationsmaßnahmen, erläutert Herr Ganswindt, dass diese Maßnahmen von der Flächenagentur mitgeteilt werden.
Herr Simon macht deutlich, dass er er schon mehrfach um Nennung von möglichen Kompensationsmaßnahmen gebeten hatte. So wurden beispielsweise am Ackerfelder Weg Bäume als Kompensationsmaßnahme gepflanzt. Diese Maßnahme resultierte aus anderen Planverfahren.
Man ist auf die Mithilfe der Gemeindevertreter usw. angewiesen, die mögliche Flächenentsiegelungen vorschlagen, die auf die Maßnahmen angerechnet werden können. Ohne diese Vorschläge wird es schwierig, dass Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet verbleiben.
Frage: Herr Piela merkt an, dass nicht Herr Simon die Planung gemacht hat.
Antwort: Frau Eckert macht grundsätzlich deutlich, dass der Vorhabenträger die Kompensationsmaßnahmen auch als Geld an die Flächenagentur zahlen kann. Unabhängig davon haben bereits einige Halenbecker der Flächenagentur private Flächen für Kompensationsmaßnahmen angeboten. Es wurden schon Streuobstwiesen auf privaten Wiesen und Ackerflächen angelegt. Oder der Vorhabenträger findet selbst eine Maßnahme, die er der Flächenagentur angiebt.
Frage: Herr Piela betont nochmals, dass das nicht seine Frage war. Die Planung hat nicht Herr Simon gemacht. Wer hat diese Planung gemacht.
Antwort: Herr Ganswindt kann sich nur wiederholen - für M3 und M4 haben die Planer die Maßnahmenbeschreibung von der Flächenagentur bekommen, die eins zu eins in die Planung übernommen wurde. M1 und M2 sind Abrissmaßnahmen, die privatrechtlich gesichert wurden. Hier wurde festgelegt, dass eine bestimmte Anzahl m² entsiegelt werden und danach eine bestimmte Anzahl Streuobstbäume gepflanzt werden müssen. Dabei geht es um keine Planungshoheit. Es handelt sich um eine rechtliche Festsetzung.

Frage: Herr Piela moniert, dass die Maßnahmen nicht im Gemeindegebiet stattfinden. Er stellt fest, dass die Auswirkungen der Windkraft (u.a. Lärm, Schattenwurf, Eingriff in das Landschaftsbild) in der Gemeinde bleiben.
Antwort: In der Vergangenheit erfolgten in der Gemeinde mehrere Entsiegelungsmaßnahmen auch von Windkraftanlagen, die nicht im Gemeindegebiet errichtet wurden, so Frau Eckert. Sichtbar ist die Entwicklung in der Gemeinde auf jeden Fall für Einwohner, die bereits in den 80-iger und 90-iger Jahren in der Gemeinde wohnhaft waren. Es wurden etliche Dungplatten und Ställe abgerissen und beräumt. Das erfolgte stets als Ausgleichsmaßnahmen. Jetzt ist es sehr schwierig noch Ausgleichsflächen zu finden, die die Kompensation auch von der Größenordnung her abdecken können. Frau Eckert verweist auf den Ackerfelder Weg, an dem die Fehlstellen mit 13 gepflanzten Bäumen als Kompensationsmaßnahme gefüllt wurden. Voraussichtlich 13 Bäume können dort noch gepflanzt werden. Ansonsten gehen Flächen im Außenbereich für anerkannte Kompensationsmaßen durch die Genehmigungsbehörde in der Gemeinde aus. Frau Eckert betont, dass versucht wird, in der Gemeinde befindliche Flächen zu finden. Dahingehend verweist sie auf den Funkturm, für den 150 m² am Luch bepflanzt werden. Die Flächen für Kompensationsmaßnahmen müssen gesetzlich vorgeschriebene Kriterien erfüllen und einen bestimmten Wert darstellen.
Herr Ganswindt macht deutlich, dass in der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf in den vergangenen Jahren sehr viele Windkraft- und Solaranlagen errichtet wurden. Für diese Vorhaben erfolgten bereits Kompensationsmaßnahmen, von denen auch Maßnahmen im Gemeindegebiet umgesetzt wurden. Irgendwann kommt man an die Grenze der Potentiale. Dann muss man auf Nachbargemeinden oder entferntere Gebiete zurückgreifen, weil es dort keinen Windpark o.ä. gibt.
Frage: Herr Piela merkt an, dass er glaubt, dass gar keine Maßnahmen in der Gemeinde gesucht wurden von Herrn Ganswindt. Er unterstellt, dass einfach die Flächenagentur angerufen wurde, um Maßnahmen für sich nennen zu lassen. Die Flächenagentur hat immer Maßnahmen parat. Herr Piela würde vorschlagen, das die Bürger gefragt werden und ein Aushang gemacht wird, wenn Kompensationsmaßnahmen gesucht werden. Er geht davon aus, dass diese Diskussion noch öfter geführt wird.
Er hat selbst Herrn Simon schon zugearbeitet. Es ging um den Weg von Rapshagen nach Rohlsdorf.
Antwort: Der Vorschlag von Herrn Piela wird realisiert, so Herr Simon. Er ist Bestandtteil einer anderen Maßnahme einer Nachbargemeinde.
Frau Eckert erinnert sich, dass Flächenbereitstellung für Kompensationsmaßnahmen bereits Thema in der Bürgerrunde laut Gemeindeinfopost war. Sie hat immer an den Vorhabenträger und die Flächenagentur verwiesen, an die man sich mit Vorschlägen wenden kann.
Frage: Es wird demnächst um weitere Vorhaben gehen, so Herr Piela. Er schlägt vor, dass sich dann der Planer die gemeindeeigenen Grundstücke vornimmt. Es sind nicht mehr viele Flächen, aber es gibt noch Wegeparzellen. Er ist sich sicher, dass es dort noch Lücken gibt, die aufgewertet werden können.
Manchmal ist der Weg auch Acker, ergänzt Herr Tennigkeit. Das würde eine höhere Wertigkeit bringen.
Im Grundbuch gibt es die Sommer- und Winterdriften mit einer Breite von 6 m bzw 12 m, so Herr Piela. Bei dieser Breite der Wege findet man immer noch eine Möglichkeit Anpflanzungen unter zu bringen. In vielen Fällen ist eine Neuvermessung erforderlich, weil die Wege zugepflügt sind. Sie werden darauf achten, dass Eingriffe, die in der Gemeinde gemacht werden, auch nach Möglichkeit hier kompensiert werden. Sonst bleibt für die Gemeinde außer den Folgen, gar nichts mehr.
Antwort: Herr Holler schlägt vor, den Link zur Flächenagentur ins Protokoll aufzunehmen. So könnten die Bürger informiert und motiviert werden Flächen anzubieten.
Herr Werwein greift den Vorschlag auf, in Gesprächsrunden von Gemeindevertretern und Bürgern auch über Flächenbereitstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Außenbereich zu sprechen. Diese Daten könnten dann den Planern zur Verfügung gestellt werden. Ob sie immer den Kriterien entsprechen ist eine andere Geschichte. Weiter macht er deutlich, dass mit den Flächeneigentümern privatrechtliche Verträge über 20 bis 25 Jahre geschlossen werden müssen. Erfahrungsgemäß schreckt dieser Zeitraum schon Grundstückseigentümer ab. Letztlich sind in der Vergangenheit in der Gemeinde viele Maßnahmen gelaufen.
Bei der Flächenagentur kann sich jeder persönlich melden und sein Grundstück anbieten, so Frau Eckert. Es muss nicht über Amt oder Gemeinde laufen.

Protokollantwort:
Link zur Flächenagentur: https://www.flaechenagentur.de/

Herr Hans-Jörg Gerbert erklärt sich für die Tagesordnungspunkt 9 bis 12 (Beschlussvorlagen Nr. 2/2026 bis 5/2026) für Befangen. Er wird nicht an der Abstimmung über die Beschlussvorlagen teilnehmen.

Frage: Herr Tennigkeit richtet sich wegen der Neubewertung zum Schallschutz an Herrn Ganswindt und meint, dass es wahrscheinlich um die Siedlung Niemerlang Ausbau geht.
Antwort: Es gab keine Neubewertung, so Herr Ganswindt, das betreffende wurde bisher als Hinweis geführt und ist jetzt eine Festsetzung. Von der Gewichtung her, hat es jetzt eine höhere Bedeutung. Es sind keine geänderten Werte, der Inhalt ist der gleiche. Begründet wurde das mit einem bodenrechtlichen Bezug.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Frau Eckert stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Die Gemeindevertreter beschließen mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen (Stand 27.02.2026) aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Abwägung sollen in die Feststellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf eingearbeitet werden.
Herr Hans-Jörg Gerbert hat gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss 2/2026 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägung (Stand 27.02.2026) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Abwägung sollen in die Feststellung zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf eingearbeitet werden. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 5	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 3	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

Befangen gem. § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf
Herr Hans-Jörg Gerbert

TOP 10 **Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“**
Vorlage-Nr:3/2026

Frau Eckert stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Die Gemeindevertreter beschließen mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Abwägung (Stand 27.02.2026) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Abwägung sollen in die Feststellung zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf eingearbeitet werden.
Herr Hans-Jörg Gerbert hat gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss 3/2026 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägung (Stand 27.02.2026) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse der Abwägung sollen in die Feststellung zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf eingearbeitet werden. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 5	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 3	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

Befangen gem. § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf
Herr Hans-Jörg Gerbert

TOP 11	**Beschluss über die Feststellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf gem. § 6 BauGB**
Vorlage-Nr:4/2026	

Frau Eckert stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Die Gemeindevertreter beschließen mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Feststellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Anlagen (Stand März 2026).
Herr Hans-Jörg Gerbert hat gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss 4/2026 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Feststellung zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand März 2026). "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 5	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 3	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

Befangen gem. § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf
Herr Hans-Jörg Gerbert

TOP 12	**Beschluss über den 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ und zur erneuten verkürzten Beteiligung**
Vorlage-Nr:5/2026	

Frau Eckert stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Die Gemeindevertreter beschließen mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ (Stand März 2026) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Anlagen für die erneute verkürzte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.
Herr Hans-Jörg Gerbert hat gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Beschluss 5/2026 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten 3. Entwurf des BP Nr. 5 „Windpark Halenbeck-Warnsdorf-Schmolde“ (Stand März 2026) bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen für die erneute verkürzte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 5	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 3	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

Befangen gem. § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf
Herr Hans-Jörg Gerbert

TOP 13 **Beschluss über die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf**

Vorlage-Nr:6/2026

Frau Eckert legt dar, dass es sich bei einer Rasengrabstätte um eine Gemeinschaftsanlage handelt. Anders ist es bei einem Reihengrab oder der Wahlgrabstätte, bei denen es um eine individuelle Lösung geht.
Bei einer Gemeinschaftsanlage gibt es immer mehrere Nutzer. Bei einer Sargbestattung auf einer Rasengrabstätte hat die Beisetzung innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen, bei einer Urne ist länger Zeit. Nach der Beisetzung ist die Grabstelle innerhalb von 3 Tagen zu beräumen. Schwierig ist es bei sich zeitlich überschneidenden Beisetzungen.

Auf Nachfrage von Herrn Holler bestätigt Frau Eckert, dass die Frist für die Beräumung einer Rasengrabstätte von 3 Tagen auf 14 Tage durch die Beschlussvorlage verlängert werden soll. Seine weitere Nachfrage, ob sich das nur auf die Stelen bezieht, wird von Frau Eckert bestätigt.

Nach den gegebenen Informationen zur Änderung der Friedhofssatzung verliest Herr Tennigkeit zur Vervollständigung und für die Einwohner zur Kenntnis einen Teil der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage.

Frau Eckert stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung lehnen die Gemeindevertreter die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf ab.

Beschluss 6/2026 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung von Satzungen. Die Gemeindevertretung beschließt daher die als Anlage beigefügte 8. Satzungsänderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 9		
Ja-Stimmen	: 3	Stimmverhältnis	: mehrheitlich
Nein-Stimmen	: 5	Abstimmung	: nicht beschlossen
Enthaltungen	: 1		

TOP 14 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Herr Otto bezieht sich auf den beschlossenen Haushalt der Gemeinde, in dem auch die Kosten für die **Sanierung des Teiches in Rohlsdorf** eingestellt sind. Er möchte wissen, wie hier das weitere Vorgehen ist.

Zunächst ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen, so Herr Habermann. Es liegt ein konkretes Angebot vor, welches auch die Grundlage für die Kosteneinstellung im Haushalt ist. Desweiteren liegt eine Kostenschätzung vor, die etwas höher ist und eine andere Lösung vorsieht.
Die im Haushalt eingestellte Maßnahme sieht vor, dass ca. die Hälfte der Folie abgetragen und neue Folie angeschweißt wird. Dazu muss aber auch Erdreich entfernt, beprobt und entsorgt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei dieser Variante nicht mit einem Beginn der Arbeiten vor dem Spätsommer gerechnet werden kann.
Bei der anderen Variante, ist der Teich komplett neu zu machen. Entweder mit Folie oder mit Platten. Die Variante mit Platten ist nochmal teurer.
Auf Nachfrage von Herrn Tennigkeit erläutert Herr Habermann, dass bei beiden Varianten Erde und Schlamm entsorgt werden müssen und Beginn der Arbeiten nicht vor dem Spätsommer sein wird.

Auf Nachfrage von Herrn Holler, ob auch an Versiegelung des Teiches mit einer Lehmschicht in Betracht gezogen wurde, bestätigt dies Herr Habermann. Das wurde mal von der Gemeindevertretung gewünscht. Im Gespräch mit einem Ingenieur des Wasser- und Bodenverbandes zeigte dieser auf, dass die Lehmvariante schon mal gemacht wurde, das Wasser allerdings versickert ist. Danach wurde die Folie ausgelegt, was sicherlich nicht ohne Grund gemacht wurde. Deshalb wird auch zur Auslegung von Folie tendiert. Zu klären ist noch, ob die Folie zur Hälfte (alt und neu wird verschweist) oder komplett neu ausgelegt wird.

Im Haushalt vorgesehen ist auch eine weitere **Gestaltung des Spielplatzes in Rohlsdorf**, bei der Herr Otto sich einbringen möchte. Dazu erfragt er seine Ansprechpartner in der Amtsverwaltung. Es sind Herr Simon und Frau Roth. Herr Otto bittet darum, dass zur nächsten Sitzung jeder Gemeindevertreter seine Gedanken dazu aufzeigt.
Frau Eckert schlägt vor, die Rohlsdorfer einzubeziehen. Ansonsten wurde in der Gemeindevertretung mal besprochen, dass sich die Spielplätze in den einzelnen Gemeindeteilen unterscheiden sollen. So wären sie nicht nur für die Kinder des jeweiligen Gemeindeteiles attraktiv.

Herr Otto meint, ihm gegenüber gab es die Aussage, dass im städtebaulichen Vertrag mit dem Solarparkbetreiber auch Dinge geregelt sind, von denen die Einwohner profitieren. Das ist aber nicht der Fall. Es gibt nur eine Niederschrift, in der die Angebote des Betreibers festgehalten sind. Diese Niederschrift ist aber nicht rechtlich bindend.

Es gibt ein Protokoll der Gemeindevertretung, in dem der Investor Aussagen getätigt hat, so Herr Habermann. Ob dieses dem Investor bekannt ist, kann er nicht sagen. In einem städtebaulichen Vertrag darf es rein gesetzlich keine derartige Regelung geben.

Astrid Eckert
ehrenamtliche Bürgermeisterin
als Vorsitzende der Gemeindevertretung

Lothar Werwein
Gemeindevertreter